

Zur Warnung

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **10 (1902)**

Heft 19

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Vereinswesen entwickelt sich, wie aus der Übersicht der Vereine und den Jahresberichten bzw. Protokollen einzelner Provinzialvereine hervorgeht, in erfreulicher Weise. Auch bei den Sanitätskolonnen wird eine nicht unerhebliche Zunahme festgestellt. Die Einrichtung von Reservisten der Sanitätskolonnen wird empfohlen. Die Bildung von Sanitätskolonnen-Inspektionen bzw. Provinzial-Verbänden wird weiter verfolgt. Die Gesamtzahl der Sanitätskolonnen bezifferte sich am Anfang des Jahres 1902 auf 670 gegen 586 im Vorjahre. Ihre Gesamtmitgliederzahl beträgt 16,523 gegen 13,836 im Jahre 1901. Hiervon werden nach dem gegenwärtigen Stande zu den Fahnen einberufen 8315; es bleiben somit zur Verfügung der freiwilligen Krankenpflege 8208. Die Ausbildung von Krankenträgern zu Krankenpflegern ist, um den gesteigerten Bedarf an diesen für den Kriegsfall zu decken, weiterhin gefördert worden. Die Beschaffung der Einrichtung und Ausrüstung von drei Lazaretten zu je 100 Kranken ist bis auf das dem Verderben durch Lagerung ausgelegte Material beendet. Der Bestand an Döcker'schen Baracken hat sich vermehrt und soll noch weiter vermehrt werden. Um die Provinzialvereine in den Stand zu setzen, Döcker'sche Baracken zur selbständigen Verfügung bei Epidemien zc. zu haben und um die für die Beschaffung dieser Baracken nötigen Mittel aufbringen zu können, hat das Centralkomitee mit den Staatsbehörden Verhandlungen angeknüpft, um die Gemeinden als Mitglieder der Vereine vom Roten Kreuz durch Zahlung eines Beitrages zu gewinnen, wohingegen die Benutzung von Baracken bei Notständen gewährleistet wird.

Eine die gesamte Tätigkeit der preussischen Vereine umfassende Nachweisung ist in besonderer Anlage beigelegt. (Nach dem deutschen „Roten Kreuz“.)

Zur Warnung.

In Bern zog sich ein Mann im Monat August 1902 eines Abends mehrfache Schnittwunden der Finger der linken Hand zu; er erhielt von einem Laien einen Notverband und dann auf der Polizeiwache, wohin er geführt worden war, vom städtischen Polizeiarzte einen definitiven Wundverband. Am andern Morgen zeigte die Hand Erscheinungen beginnenden kalten Brandes und die vorgenommene Untersuchung ergab, daß vom Nothelfer auch noch ein schnürender Druckverband am Oberarm, zum Zwecke der Blutstillung, angelegt worden war. Zum großen Glück gingen die drohenden Erscheinungen des Brandes nach Lösung des schnürenden Verbandes und dank geeigneter ärztlicher Behandlung wieder zurück, so daß dem Manne aus der verkehrten Laienhülfe kein Schaden erwachsen ist. Beim Verbandanlegen auf der Polizeiwache hatte man keine Ahnung davon, daß dem Verletzten, der wegen Unzurechnungsfähigkeit keine Auskunft geben konnte, ein schnürender Verband am Oberarm appliziert worden war; der Laienhelfer hatte es unterlassen, die Polizei darüber zu orientieren, worin seine Hülfe bestanden hatte, und außerdem waren Hemd- und Rockärmel an richtiger Stelle, d. h. bis zum Handgelenk, vorgezogen. — Zu unser Genugtuung dürfen wir konstatieren, daß der ungeschickte Nothelfer nicht zu bernischen Samariterkreisen gehört und überhaupt keine richtige Samariterausbildung genossen hat. Der denkende Samariter wird aus dem hievorigen geschilderten Vorkommnis die alte Tatsache bestätigt finden, daß schnürende Druckverbände nicht unbestimmte Zeit lang liegen bleiben dürfen, und im ferneren die Notwendigkeit ersehen, einen Verletzten niemals sich selbst zu überlassen, sondern ihn persönlich dem Arzte zu übergeben und den letzteren über Art und Umfang der geleisteten Samariterhülfe erschöpfend zu verständigen, sobald eine eingreifendere Hülfeleistung stattgefunden hat.

Die Verhütung der Malaria durch Vernichtung der Moskito's.

Es ist seit langem bekannt, daß verschiedene Tierarten wichtige Rollen spielen bei der Übertragung krankmachender Ansteckungskeime auf den Menschen. So sind die Regenwürmer die Verbreiter des Milzbrandgiftes auf den berühmten „Milzbrandweiden“; so verschleppen die Ratten und die Flöhe den Pestbacillus und tragen zur Ausbreitung der Pestepidemien bei; so übertragen die Stubensfliegen mit ihren Beinen Tuberkelbazillen aus dem Spucknapf des Auszehrenden auf unsere Speisen, und so kommt die Wissenschaft mit immer größerer Sicherheit dazu, die Moskito's als die Verbreiter der Malariaerkrankung, des „Wechselfiebers“, ansuldigen zu können.